



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 044/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

30.05.01 Öffentlicher Personennahverkehr

60.01.01 Stadtentwicklungsplanung

60.01.03 Verkehrsplanung

Datum:

09.03.2006

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

22.03.2006

Kenntnisnahme

Haltepunkt Schulzentrum: Förderantrag Planungskosten

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
	s. Text	80% Phase 1	20 % Phase 1	keine

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen Gespräche mit verschiedenen Planungsbüros über den Umfang und den Ablauf der Planungen für den Haltepunkt Schulzentrum geführt. Daraufhin wurden Angebote von drei Planungsbüros eingeholt. Das kostengünstigste und schlüssigste Angebot wurde vom Planungsbüro Hahm eingereicht.

In einem ersten Schritt soll ein Auftrag über eine Machbarkeitsstudie in der Tiefenschärfe eines Vorentwurfes vergeben werden (Auftragssumme: 5.900 €). Durch den neuen Haltepunkt und dessen Nähe zum Bahnübergang Holtwicker Straße kann es zu veränderten Schrankenschließzeiten und daraus resultierenden Verkehrsveränderungen (Rückstaus etc.) kommen. Gegebenenfalls müssen die Auswirkungen auf das Verkehrssystem untersucht werden. In diesem Fall würde eine Erweiterung der Aufgabenstellung um eine Verkehrsuntersuchung über die Auswirkungen verlängerter Schrankenschließzeiten erforderlich (Auftragssumme: 1.740 €, falls eine mikroskopische Verkehrsflusssimulation erforderlich wird: insgesamt 5.220 €). Dieser Auftrag würde an das Büro Brilon, Bondzio, Weiser vergeben. Dieses Büro hat durch die Arbeiten für den Verkehrsentwicklungsplan die Ausgangsdaten bereits in einem Verkehrsmodell vorliegen und ist daher in der Lage, die Arbeiten am kostengünstigsten auszuführen.

Über das Programm "Verbesserung der Zugänglichkeit des Systems SPNV" stehen im laufenden Jahr Mittel beim Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) zur Verfügung. Hier können Planungskosten einschließlich Genehmigungsplanung gefördert werden. Beantragt werden können nur Leistungen, die innerhalb des Kalenderjahres der Antragsstellung abgewickelt werden können. In der 11. Kalenderwoche hat die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag beim ZVM eingereicht. Der Antrag erstreckt sich über die beiden oben genannten Teilleistungen. Der Fördersatz beträgt in der Regel 80%.

In einem weiteren Schritt wäre für die tatsächliche Realisierung des Haltepunktes eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu prüfen. Bevor die Aufnahme in das entsprechende Förderprogramm beantragt werden kann, ist zunächst eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erarbeiten. Zum jetzigen Zeitpunkt bietet das Planungsbüro Hahm diese Leistungen auf der Grundlage von zunächst nur grob geschätzten Baukosten für eine Summe von 18.812 € an.